

**Werkverkauf.**  
den 12. Juli cr.,  
11 Uhr,  
Hoen zu Mont-Rigi die  
Malmedy zugehörigen  
und Holzsortimente  
gestellt werden:  
dem Stock auf der  
beschädigten Fläche:  
Distr. „Sart Verho“, groß  
337 Mf.  
Distr. „Sart Verho“, groß  
577 Mf.  
Distr. „Herbaufage“, groß  
319 Mf.  
Distr. „Herbaufage“, groß  
Mf.  
Distr. „Herbaufage“, groß  
0 Mf.  
Distr. „Herbaufage“, groß  
866 Mf.  
Distr. „Herbaufage“, groß  
3 Mf.  
Distr. „Herbaufage“, ein-  
farbig zu 43 Mf.  
**getes Holz:**  
gelichteten neuen Schneise,  
400 Baumpfähle, 500  
enstangen und 400 Spa-  
he bei dem am 7. April  
erkaufte die Tage nicht er-  
ster 246 Käffer, 600 Boh-  
0 Spaliergersten.  
en auf dem Bürgermeister-  
Nähere Auskunft erteilt  
hüter Benker zu Beverce.  
Juni 1893.  
Der Bürgermeister,  
**Kalpers.**  
**Wiefeln.**  
der Blumenwiefeln erscheint  
angen gratis und franco zu  
**Phil. Geduldig,**  
u. Blumenwiefelzüchter  
und Handlung.  
**Burgreuland**  
e aller Art zu Tagespreisen  
selbe übernimmt auch Güte-  
arantie für vorzügl. Gerbung.  
**er**  
en sowie  
**erartikel**  
vorräthig. Aufträge werden  
**erkannt**  
**Bauten**  
sführung. In verschiedenen  
italiens, und der Niederlande  
lften Zufriedenheit der Auf-  
tuge Grottenbauten jeder Art  
nen, Restaurationsfälle u. s.  
werden billigt angefertigt.  
**hil. Geduldig, Aachen.**  
**er das 1. Quartal**  
**ichten.**  
Königliche Steuerkasse,  
**van Versch.**  
**enstbücher**  
Bl.

**„Kreisblatt für den Kreis Malmedy“**  
wöchentlich zweimal und  
Mittwochs und Samstags ausgegeben.  
ungen werden bei allen Postanstal-  
denverlegeträgern und in der Expedition  
entgegengenommen.  
Pränumerationspreis beträgt, pro  
in St. Vith oder in der Expe-  
abgeholt 1 Mark; durch die  
bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-  
schließlich der Bestellgebühren.  
Inhalt verantwortlich: P. J. Doepgen.

# Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.

Das „Kreisblatt“ kostet mit der Mittwochs-  
beilage illustr. „Familienblatt“  
Sfettig und der Sfeittigen Samstagsbeilage  
„Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ vierteljähr-  
lich 1,40 Mark; durch die Post bezogen 1,75  
Mark ohne Bestellgeld.  
Insertionsgebühren für die 3gespaltene Gar-  
mond-Zeile oder deren Raum 20 Pfennige.  
Inserate in tabellarischem und Ziffernsatz  
sowie Reklamen 30 Pfg. die Zeile.  
Bei Zahresaufträgen angemessener Rabatt.  
Druck und Verlag  
von P. J. Doepgen in St. Vith (Eifel).

no. 55. St. Vith, Mittwoch den 12. Juli 1893. 28. Jahrgang.

**Bestellungen**  
auf das  
**Kreisblatt für den Kreis Malmedy**  
**(3. Quartal 1893)**  
den 2 wöchentl. Beilagen „Illustrirtes Familien-  
blatt“ u. „Illustr. Unterhaltungsblatt“ Sfeit. werden  
fortwährend bei allen Postanstalten und in der  
Expedition zu St. Vith angenommen und die erschie-  
nenden Nummern soweit der Vorrath reicht, nachgeliefert.

**mtl. Bekanntmachungen.**

**Futternoth.**  
In Anbetracht der herrschenden Futternoth soll jedem  
Landwirth des Kreises Gelegenheit geboten werden Futter-  
mittel, insbesondere Kraftfutter durch Vermittelung einer  
Kommission zu den billigsten Tagespreisen und zu  
bevorzugten Frachtermäßigungen zu beziehen. Denjenigen  
Landwirth, welche zur Bezahlung der Futtermittel 3. St.  
der Stände sind, wird die Anschaffung derselben durch  
Vorschlag eines Darlehns gegen Stellung eines zahlungs-  
fähigen Bürgen völlig zinsfrei gegen Rückzahlung binnen  
3 Jahren (in drei Raten am 1. November 1894, 1895  
1896) zur Verfügung gestellt. Jedoch wird nicht das  
Geld dem Landwirth geliehen sondern nur die  
Futtermittel gegen spätere Rückgabe deren Geldwertes  
geleitet.

Künftigen Sonntag, den 16. Juli d. Js.  
**nden in allen landwirthschaftlichen Casinos**  
**des Kreises**  
berordentliche Sitzungen statt, in denen über die zu  
stellenden Futtermittel Beschluß gefaßt und Bestellungen  
mittels des anwesenden Herrn Bürgermeisters entgegen-  
genommen werden. Jeder Landwirth, gleichviel ob er  
Mitglied des Casinos ist oder nicht, hat zu der Sitzung  
 Zutritt. In dieser Sitzung werden voraussichtlich auch die

**Die Dorfprinzessin.**  
Roman  
von B. W. Capri.  
I.  
Die Glocken läuteten eben zum Gebet; es ruhten die  
gigen Hände. Pläudernd standen Bauern und Bäuerin-  
nen vor den offenen Thüren ihrer Häuschen und Höfe, wo-  
zu die Geschlechter, wie gewöhnlich auf dem Dorfe, so-  
fort strömten. Hier und da stand auch im Schatten  
des reichbelaubten Obstbaumes oder hinter einem Zaune  
Liebespaar.  
Unter den meist unbedeutenden Dorfhäusern fiel jedem  
Blickenden, welcher sich nach dem abseits der Verkehrsader  
liegenden Lindenbach verirrt, ein schöner großer Bauernhof  
anders ins Auge. Derselbe zeichnete sich sowohl durch  
eine breite Front wie durch die Ausdehnung des daran sto-  
ßenden Gartens und der zu dem Anwesen gehörigen  
weitläufigen weithin ausdehnenden, wohlgepflegten Felder von dem  
Gehöft der andern recht vorthellhaft aus.  
Der „Hof“, wie man im Dorfe schlechtweg das stattliche  
Gebäude nannte, war zweistöckig. Diesen zweiten Stock hat-  
te die Leute dem Hofbauern lange nicht verzeihen können;  
manch einer trug es ihm noch zur Stunde nach. Es gab  
noch andere reiche Bauern im Dorfe, die an dergleichen  
Gebäude hatten und ehrsam im einstöckigen Hause geblie-  
ben waren. Was brauchte der Hofbauer für sich und sein  
kleines Kind ein zweites Stockwerk, dessen Zimmer doch meist  
standen? Es sah grade so aus, als hätte der Bauer  
dem altbewährten Herkommen im Dorfe brechen wollen.  
Der Hochmuth schaute zu jedem der spiegelblanken Fen-  
ster heraus.  
Außer seinem stolzen Hause nahm man dem Hofbauer  
noch etwas anderes übel, und das war die Art und  
Weise, wie er sein Christl erzog.

Preise der Futtermittel\*) und der Fracht näher angegeben  
werden können. Die Bestellungen können für sofort gemacht,  
aber auch für den künftigen Herbst bereits angemeldet  
werden.  
Malmedy, 8. Juli 1893.  
Der Kgl. Landrath und Director der landwirthschaftlichen  
Lokal-Abtheilung.  
**Wallraf.**

\*) Als Futtermittel werden empfohlen und annähernd kosten:  
Palmkernkuchen pro Str. 6 Mk. 50 Pfg. einschließlich Bahnfracht,  
Baumwollsaatmehl desgl. 7 Mk. 50 Pfg., Leinmehl oder Leinkuchen  
8 Mk. 15 Pfg., Roggenkleie 6 Mk., Weizenkleie 5 Mk. 50 Pfg.

**Bekanntmachung**  
die Beschädigung der Telegraphenanlagen betreffend.

Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorsätzlich  
oder fahrlässigen Beschädigungen namentlich dadurch ausgesetzt,  
daß die Isolatoren mittels Steinwürfe zertrümmert werden.  
Es wird daher auf folgende Bestimmungen in dem Strafge-  
sezbuche hingewiesen:

§. 317.  
Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu  
öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch ver-  
hindert oder gefährdet, daß er Theile oder Zubehörungen  
derselben beschädigt oder Veränderungen vornimmt, wird mit  
Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§. 318.  
Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten  
Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienen-  
den Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit  
Gefängniß bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu  
neunhundert Mark bestraft.

Gleiche Strafe trifft die zur Beaufsichtigung und Bedie-  
nung der Telegraphenanlagen und ihrer Zubehörungen ange-  
stellten Personen, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen  
obliegenden Pflichten den Betrieb verhindern oder gefährden.

§. 318a.  
Die Vorschriften in den §§ 317 und 318 finden gleich-  
mäßig Anwendung auf die Verhinderung oder Gefährdung  
des Betriebes der zu öffentlichen Zwecken dienenden Rohr-  
postanlagen. Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§  
317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß denjenigen, welcher die  
Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Tele-  
graphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß  
dieselben zum Erfasse und zur Strafe gezogen werden können,  
Belohnungen bis zur Höhe von 15 Mk. in jedem einzelnen  
Falle aus der Postkasse werden gezahlt werden.

Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden,  
wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder sonst-

ger persönlichen Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder  
zum Ersas haben herangezogen werden können, desgleichen  
wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, son-  
dern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Per-  
son verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlagen  
verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des  
Schuldigen erfolgen kann.

Die Ortsbehörden, sowie die mit der Beaufsichtigung  
der öffentlichen Wege und Straßen beauftragten Beamten  
werden ergebens ersucht, zur Steuerung der Beschädigung  
der Telegraphenanlagen soviel wie möglich mitzuwirken und  
die Schuldigen bei der nächsten Postanstalt oder bei der hie-  
sigen Ober-Postdirektion zur Anzeige zu bringen, damit deren  
Bestrafung veranlaßt werden kann.  
Aachen, 4. Juli 1893.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.  
Zur Linde.

**Bekanntmachung.**

Die Landbriefträger führen auf ihren Besteigungen  
ein Annahmeprotokoll mit sich, welches zur Eintragung der von  
ihnen angenommenen Sendungen mit Werthangaben, Ein-  
schreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Pakete  
und Nachnahmeleistungen, sowie der vorausbezahlten Be-  
träge für bestellte Zeitungen, Postwerthzeichen, Reichs-  
Poststempelzeichen und statistischen Werthzeichen dient.

Will ein Absender die Eintragung selbst bewirken,  
so hat der Landbriefträger denselben das Annahmeprotokoll  
vorzulegen. Bei Eintragung des Gegenstandes durch den  
Landbriefträger muß dem Absender auf Verlangen durch  
Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der geschehenen  
Eintragung gewährt werden.  
Aachen, 2. Juli 1893.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.  
zur Linde

**Bekanntmachung.**

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht,  
daß gemäß Bundesraths-Beschluß vom 17. v. Mts. für  
die zur Beförderung nach den Nordseehäfen bestimmten  
Wiederkäuer und Schweine von der Verbringung eines  
thierärztlichen Gesundheitszeugnisses vor der Verladung  
abgesehen werden kann.

Die dem vorgedachten Bundesraths-Beschlüsse ent-  
gegenstehenden Polizei-Verordnungen vom 16. Januar bezw.  
18. Oktober 1888 (Amtsblatt von 1888, Stück 3, Seite  
18 und Stück 48, Seite 310) werden daher hierdurch außer  
Kraft gesetzt.  
Aachen, den 21. Juni 1893.

Der Regierungs-Präsident.  
In Vertretung: von Bremer.

**Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

Nun ja, die Christl trug allerdings auch die kleidsame  
Tracht der andern Bauernmädchen; das war aber alles nur  
Blendwerk; denn sah man genauer hin, so fand man, daß  
die Kleider vom feinsten Stoff waren. Blähte sich ja das  
leibene Mädchen, das sie Sonntags zum Kirchgang trug,  
in seiner Pracht und Schwere förmlich auf, und das Garn  
zum Busentuch war nicht auf des Hofbauern Feld gewachsen;  
es war vom feinsten Linnen, das in der Stadt nur zu  
bekommen war.

Christl war schön, so schön wie keine andere weit und  
breit: doch daran war niemand anders schuld als die frei-  
gebige Mutter Natur; sie war auch grazios; dies hatte sie  
zwar in der Stadt angenommen, wurde ihr aber von allen  
Burschen im Dorfe verliehen. Das Mädchen stand in der  
vollen Kraft und Frische der ersten Jugend. Die schwarzen,  
feurigen Augen, die vollen Lippen, der hohe Wuchs, die  
üppige Gestalt gaben ihr das Aussehen des Ungewöhnlichen;  
sie fesselte jeden Blick, der sich einmal in ihre strahlenden  
Augenfenster versenkt hatte, und ließ die Herzen ihrer zahl-  
reichen Bewunderer stürmisch in sehnstüchtigem Verlangen  
pochen, das sie durch ihr Benehmen zu steigern verstand,  
ohne daß ihr Herz im mindesten dabei im Spiele gewesen  
wäre. Die schöne Christl war in der That eine ländliche  
Kokette, unerfättlich in der Sucht, zu gefallen.

Diese Eigenschaft mußte bei der schlichten Umgebung,  
in der sie aufgewachsen war, ihrer ureigenen Natur ent-  
sprossen sein, und doch hatte manches mitgewirkt, sie zu dem  
zu machen, was sie geworden.

Ihr in allen geschäftlichen Angelegenheiten so kluger und  
in jeder Beziehung vernünftiger Vater hatte, nachdem seine  
brave Lebensgefährtin wenige Wochen nach des Kindes Geburt  
gestorben war, sein ganzes Herz an sein einziges Kind gehängt.  
Er hatte nicht mehr geheirathet, um seinem Herzblättchen  
keine Stiefmutter zu geben. Stundenlang hatte der alten  
andern gegenüber so raue Mann das kleine muntere Ding

auf den Armen herumgetragen und sich an seinen lebhaften  
Bewegungen, an seinem Lächeln und Lallen ergötzt.

Der Hofbauer war sonst kein Feind der Unterhaltungen  
im Wirthshaus und eines munteren Kartenspiels gewesen;  
aber als Wittwer war aus ihm ein gänzlich veränderter  
Mensch geworden. Er war von der Zeit an zu Hause geblie-  
ben, hatte seinen Schoppen vom im eigenen Keller eingeleg-  
ten Bier getrunken und sich von seiner kleinen Christl nicht  
weiter trennen mögen, als es die Arbeit in Haus und Feld  
unbedingt erforderte.

Als das Kind die ersten Schritte machte und die ersten  
Worte stammelte, da war es mit dem Hofbauer gar nicht  
mehr auszuhalten. Wo es immer anging, hatte er es auf  
den Armen, trug's in Wald und Feld herum, zeigte es aller  
Welt und forberte Freunde und Nachbarn auf, es zu bewun-  
dern, es anzustarren, wie schön und herzig es sei.

Bald tyrannisirte Christl den Vater, den ganzen Hof  
und versuchte es auch bei den anderen, mit denen sie als  
Kind zusammenkam; sie wurde störrisch und boshaft.

Das wollte nun aber der Hofbauer nicht einsehen. Kein  
Kind im Dorfe mochte mit dem Mädchen spielen; denn es  
wollte überall die erste sein und sich in keins von anderen  
Kindern vorgelegene Spiel fügen; sie war hochmüthig und  
eingebildet, that sich was zugute auf den Reichthum ihres  
Vaters und ihre schönen Kleider, daher sie alsbald spöttisch  
nur die „Dorfprinzessin“ genannt wurde.

Nur eine Gespielin hielt bei ihr aus, weil sie nicht  
anders konnte — das arme Mädchen! Der Hofbauer hatte  
nämlich eine Waise, das Kind seiner verstorbenen Schwester,  
ins Haus aufgenommen.

So wild und boshaft Christl war, so mild und sanft  
war die kleine Marie, die stets bei Seite geschoben wurde;  
aß sie doch nur das Gnadenbrot. Gar oft sah das Kind,  
wie überschwenglich ihr Oheim die Christl herzte und küßte;  
da fühlte sie ihre Augen überfließen von Thränen. Und



# Bekanntmachung

betreffend  
die Anlegung des Grundbuchs  
für den  
Gemeindebezirk Eibertingen.

Nachdem der Herr Justizminister durch Verfügung vom 16. Mai 1893 angeordnet hat, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch vorgeschriebene Ausschlussfrist von 6 Monaten für die zum Amtsgerichtsbezirk St. Bith gehörige

Gemeinde Eibertingen

am 15. Juni 1893

beginnen soll, werden in Gemäßheit des § 54 des Gesetzes vom 12. April 1888 die §§ 48, 50—53 leg. cit. mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß diese Ausschlussfrist mit Ablauf

des 15. Dezember 1893

endigt.

§ 48. Die nicht bereits von dem Amtsgericht vorge-ladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke das Eigenthum zustehe, sowie diejenigen Per-sonen, welche verneinen, daß ihnen an dem Grundstück ein die Verfügung über dasselbe beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder irgend ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes Recht zustehe, haben ihre Ansprüche vor Ablauf einer Ausschlussfrist von sechs Monaten bei dem Amtsgericht unter bestimmter katastermäßiger Bezeichnung des Grundstücks anzumelden.

§ 50. Diejenigen, welche in der Zeit vom Beginn der im § 48 bezeichneten Frist bis zu dem Inkrafttreten der eingeführten Gesetze das Eigenthum oder ein anderes in das Grundbuch einzutragendes Recht erworben haben, müssen dasselbe, falls die Anmeldung nicht bereits früher erfolgt ist, vor dem Inkrafttreten der eingeführten Gesetze anmelden.

§ 51. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, welche der Eigentümer in Ge-mäßheit des § 44 Nr. 4 vor Ablauf der Ausschlussfrist (§§ 48, 50) dem Amtsgerichte angemeldet hat.

§ 52. Ueber jede Anmeldung hat das Amtsgericht dem Anmeldenden auf Verlangen eine Bescheinigung zu erteilen.

Wenn das angemeldete Recht nach Inhalt der An-meldung vor einem vom Eigentümer angezeigten oder vor einem früher angemeldeten Rechte oder zu gleichem Range mit einem solchen Rechte einzutragen ist, so ist den betref-fenden Berechtigten von der Anmeldung Mitteilung zu machen.

§ 53. Wer die ihm obliegende Anmeldung unterläßt, erleidet den Rechtsnachtheil, daß er sein Recht gegen einen Dritten, welcher im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder ein Recht an demsel-ben erworben hat, nicht geltend machen kann und daß er sein Vorzugsrecht gegenüber demjenigen, deren Rechte früher als das seinige angemeldet und demnach eingetragen sind, verliert.

Ist die Widerruflichkeit eines Eigenthumsüberganges nicht angemeldet worden, so finden die Vorschriften des ersten Abkapes nach Maßgabe der Bestimmungen des § 7 Anwendung.

St. Bith, den 9. Juni 1893.

Königliches Amtsgericht Abth. 2.

## Grasverkauf.

Am Samstag, den 15. Juli cr.  
Nachmittags 1 Uhr

lassen die Herren Joseph Buschmann u. Albert Mattonet zu St. Bith

ihren diesjährigen Grasaufwuchs am  
Hafert, hinter der Burg und an den  
Gerbereien

wie früher, öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern.  
— Anfang am Hafert. —

St. Bith.

Behl.

## Grasversteigerung.

Am Montag den 17. Juli cr.  
Vormittags 9 Uhr

werde ich zu Eiterbach in der Wirthschaft Peters

16 Morgen Grasaufwuchs

in Loosen öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern.

Sievers,

Gerichtsvollzieher.

## GesindeDienstbücher

sind zu haben in der Exp. d. Bl.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 26. Juni d. Js. betreffend die Einführung des Aus-nahme-Tarifs für Torfstreu und Torfmüll sowie für Futtermittel, bringen wir hierdurch zur öffent-lichen Kenntniß, daß vom Tage dieser Bekanntmachung ab eine weitere Frachtermäßigung für sämtliche auf Grund des genannten Ausnahme-Tarifs abgefer-tigten Sendungen nach den in der Rheinprovinz gelegenen Stationen in der Weise eintritt, daß 25% von den Frachtsätzen, soweit lediglich preussische Staats-bahnstrecken in Betracht kommen, bezw. 25% der auf die Staatsbahnen aus den Säcken des Ausnahme-Ta-rifs entfallenden Frachtkosten zurückerstattet werden.

Die Erstattung erfolgt im Reklamationswege an den Empfänger, wenn durch eine Bescheinigung des Vorstandes des landwirtschaftlichen Vereins oder des Landraths des Kreises nachgewiesen ist, daß das be-zogene Streu- oder Futtermittel in dem landwirth-schaftlichen Betriebe des Empfängers Verwendung fin-det oder von einem landwirtschaftlichen Verein oder einem Gemeindeverbande bezogen ist und unter seine Mitglieder behufs Verwendung in deren eigener Wirth-schaft zur Vertheilung gelangt.

Die bezüglichlichen Reklamationen sind nebst den zugehörigen Frachtbriefen und Bescheinigungen der unterzeichneten Direction einzusenden.

Köln, den 7. Juli 1893.

Königliche Eisenbahn-Direction (linksrheinische).

## Immobilienversteigerung in St. Bith.

Am Montag den 24. Juli d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Wirthes Heinrich Pip, lassen die Wittve und Kinder Wilhelm Greimes in St. Bith 2 Ackerparzellen am Bettschenkreuz, 4 Wiesen, vordersten Heistert, unten hinter der Burg, an den Weiern und St. Bith

durch den Unterzeichneten öffentlich gegen Zahlungs-ausstand versteigern.

St. Bith.

Dr. Kastenrath, Notar.

## Grasverkauf.

Am Donnerstag den 20. Juli c.

lassen die Erben von Jacob Ewerz und Cath. Hen-schen von Steffeshausen

ihren sämtlichen Grasaufwuchs zu  
Breitfeld und Steffeshausen

und zwar Morgens 9 Uhr zu Breitfeld und Nach-mittags 2 Uhr zu Steffeshausen, öffentlich gegen Zahlungsausstand an Ort und Stelle versteigern.

Sammelplatz zu Breitfeld in der Wirthschaft Gierings und zu Steffeshausen an dem Hause der Erben Ewerz.

St. Bith, den 11. Juli 1893.

Dr. Kastenrath, Notar.

## Grasverkauf.

Am Montag, den 17. Juli 1893  
Mittags 1 Uhr

läßt Herr Alexander Krings in Reidingen

ca. 10 Morgen Gras

in Loosen gegen Zahlungsausstand versteigern.

Anfang an der Wirthschaft Gierings in Breitfeld.

St. Bith.

Gaspers.

## Weit bekannt

## Grottenbauten

wegen ihrer geschmackvollen Ausführung. In verschiedenen Theilen der Rheinprovinz, Westfalens, und der Niederlande habe ich Grottenbauten zur vollsten Zufriedenheit der Auf-traggeber ausgeführt. Ich fertige Grottenbauten jeder Art für Wintergärten, Springbrunnen, Restaurationsäle u. s. w. Preise billigst. Zeichnungen werden billigst angefertigt.

Phil. Geduldig, Aachen.

## Gras- und Fruchtverkauf.

Am Montag den 17. Juli cr.  
Mittags 1 Uhr,

läßt Herr Joh. Arens zu Thommen

14 Morgen Gras, 8 Morgen Korn  
und 10 Morgen Hafer

öffentlich gegen ausgedehnten Credit an Ort und Stelle versteigern.

St. Bith.

Behl.

## Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 19. Juli cr.  
Mittags 1 Uhr,

läßt Frau Wwe. Leon Dahm zu Wallerode an der Straße:

3 Loose Glas und 3 Morgen Hafer

öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern. Hier-nach wird dieselbe

mehrere Acker- und Wiesenparzellen

freihändig verkaufen.

St. Bith.

Behl.

Den geehrten Bewohnern von St. Bith und Umgegend empfiehlt sich der Unterzeichnete zum Schleifen von Rasir-Messern, Tafel-Messern, Scheeren etc. etc. Aufenthalt in St. Bith 3 Wochen.

A. Widua.

## Grasverkauf.

Am Freitag den 14. Juli 1893,  
Mittags 1 Uhr,

läßt Herr Gerhard Pip Kaufmann zu St. Bith

den diesjährigen Grasaufwuchs an  
der „Mailust“, am „Bock“ und am  
„Steineweiler“

in Loosen gegen Zahlungsausstand versteigern.

Anfang an der Mailust.

Gleichzeitig läßt Herr Hubert Margraff in St. Bith

den Grasaufwuchs „in der Dell“

in Loosen mitversteigern.

St. Bith.

Gaspers, Auctionator.

## Gras- und Fruchtverkauf.

Am Mittwoch, den 19. Juli d. J.  
Mittags 1 Uhr,

läßt Herr Richard Marquet in St. Bith

ca. 10 Morgen Gras, 5 Mor-gen Korn, 7 Morgen Hafer und  
2 Morgen Kartoffeln

gegen Zahlungsausstand versteigern.

Anfang an der Hünningerstraße.

St. Bith.

Gaspers,

Auctionator.

## Peter Alf, Burgreuland

kauft Felle geschlachteter Thiere aller Art zu Tagespreisen gegen Baar oder Waare. Derselbe übernimmt auch Häute und Felle zum Gerben unter Garantie für vorzügl. Gerbung.

## Seder

in den verschiedensten Preislagen sowie

alle Schusterartikel

zu den billigsten Preisen stets vorrätig. Aufträge werden schnellstens effectuirt.

## Feinst Billetpost

sowie dazu passende Couverts empfiehlt die Buchdruckerei dieses Blattes.